

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

BfDI | Postfach 1468 | 53004 Bonn

Deutsche Post AG SNL HR Deutschland

53250 Bonn

nur per E-Mail:

Ihr Kontakt:

Telefon: +49 228 997799

E-Mail: Referat22@bfdi.bund.de

Aktenz.: 22-243 II#4425 (bitte immer angeben)

Dok.: 34755/2025

Anlage:

Bonn, 07.04.2025

Datenschutz bei der Erbringung von Postdienstleistungen

Ihr Schreiben vom 07.04.2025

Sehr geehrte

ich nehme Bezug auf mein Schreiben vom 24. Februar 2025 zu o.g. Vorgang sowie Stellungnahme vom 07. April 2025 (2025/A-034).

Für die Antwort bedanke ich mich. Darin führen Sie aus, dass auf E-Mails an das Organisationspostfach datenschutz@dhl.com_eigentlich immer

Eingangsbestätigungen verschickt werden sollten.

Sie "arbeiten derzeit daran, dies wieder ändern zu lassen".

Sofern der aktuelle Prozess Blacklists (o. ä.) mit personenbezogenen Daten verarbeitet, möchte ich diese Verarbeitungen datenschutzrechtlich bewerten. Dazu möchte ich Sie a) bitten, mir die Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen zu nennen, und b) sicherheitshalber daran erinnern, auch auf die zweite Frage in meinem Schreiben vom 07. April 2025 einzugehen. (Warum haben Sie sich gegen eine Beauskunftung entschieden?)



Seite 2 von 2

Sie haben angekündigt, mich über den Abschluss der Nachbesserungen an Ihrem E-Mail-System zu informieren. In diesem Rahmen wäre ich für eine Stellungnahme zu den o. g. Punkten dankbar.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.